

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)**

vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

zum Thema:

**Autonomfahrende Elektrokleinbusse für Frohnau**

und **Antwort** vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13044**  
**vom 29.08.2022**  
**über Autonomfahrende Elektrokleinbusse für Frohnau**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Insbesondere die Reinickendorfer Randortsteile sind verkehrstechnisch schlecht erschlossen. Ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger müssen in ihren PKW steigen, um in die Kiezzentren zu fahren, um Ärzte zu besuchen oder Besorgungen zu erledigen. Elektrisch betriebene Kiezbusse sind möglicherweise eine umweltfreundliche Alternative und daher frage ich den Senat:

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat derzeit den grundsätzlichen Einsatz autonomfahrender Elektrokleinbusse als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr?

Antwort zu 1:

Autonom fahrende Elektrokleinbusse sind derzeit noch nicht für den regulären Linienverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im öffentlichen Straßenland zugelassen. Sie können derzeit nur unter eingeschränkten Bedingungen im Testbetrieb mit einer Fahrzeugbegleitung, mit stark reduzierter Geschwindigkeit, auf vorher definierten kurzen und vorab speziell vermessenen Strecken) eingesetzt werden. Auf Grund der aktuell notwendigen Personalkosten durch eine Fahrzeugbegleitung bei gleichzeitig deutlich höherem Fahrzeug- und Fahrpersonalbedarf auf Grund der deutlich langsameren Fahrgeschwindigkeit und der hohen Zusatzkosten für die Automatisierungstechnik liegen die Kosten des Betriebs mit diesen Fahrzeugen derzeit erheblich über den Kosten von regulären, personalbedienten Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Fahrzeuge stellen daher derzeit noch keine Einsatzoptionen im ÖPNV dar. Der Senat konzentriert sich daher auf die weitere

Technikerprobung dieser Fahrzeuge im Rahmen von ausgewählten Test- und Forschungsförderprojekten.

Frage 2:

Plant der Berliner Senat derzeit autonomfahrende Elektrokleinbusse in Frohnau einzusetzen, um den Bürgerinnen und Bürgern umweltfreundliche Beförderungsangebote zu machen?

- a) Falls ja, wann könnte der Einsatz autonomfahrender Elektrokleinbusse in Frohnau erfolgen?
- b) Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Ein Einsatz ist derzeit nicht geplant. Es wird auf die Erläuterungen zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Liegen dem Berliner Senat Routenvorschläge für den Einsatz autonomfahrender Elektrokleinbusse in Frohnau vor?

- a) Falls ja, welche Streckenverläufe könnte eine Elektrokleinbuslinie in Frohnau nehmen?
- b) Falls nein, warum nicht?
- c) Falls nein, ist die Ausarbeitung möglicher Routen zukünftig geplant?

Antwort zu 3:

Dem Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr liegen keine Routenvorschläge vor. Auf Grund der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Hinderungsgründe für den Einsatz autonom fahrender Elektrokleinbusse sieht die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz auch keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung möglicher Routen.

Frage 4:

Welche Kosten entstehen dem Land Berlin bei der Schaffung einer neuen Elektrobuslinie?

Antwort zu 4:

Die Kosten einer neuen Buslinie sind nach Verkehrsvertrag abhängig von spezifischen Parametern der jeweiligen Buslinie (Fahrplan-Kilometer und Beförderungsstunden). Hinzu kommen die Umstellungskosten der Elektromobilität, bei denen das Land die projektspezifischen Mehrkosten – abzüglich der Bundesförderung – ausgleicht. Eine pauschale Aussage zu den Kosten einer neuen Elektrobuslinie ist daher nicht möglich. Sollte sich die Frage

auf einen Linienbetrieb mit autonom fahrenden Elektrobussen beziehen, wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um spezifisch kalkulierte Förderprojekte handelte, die keine allgemeinen Preis- und Kostenangaben für weitere Projekte zulassen.

Frage 5:

Welche alternativen ÖPNV-Angebote zum Einsatz eines autonomfahrenden Elektrokleinbusses sieht der Berliner Senat, um die Verkehrsanbindung der Frohnauer Randgebiete zu verbessern?

Antwort zu 5:

Aus Sicht des Senats ist insbesondere die Ausweitung klassischer Bus-Linienverkehrsangebote, z.B. in Form von Kiezbuslinien, sowie die Verdichtung der Taktangebote der bestehenden Buslinien ein geeignetes Mittel für eine bessere ÖPNV-Anbindung. Darüber hinaus können bedarfsgesteuerte Rufbusverkehre mit Fahrpersonal eine Ergänzung sein - in Abhängigkeit von positiven Ergebnissen des laufenden Bedarfsverkehrsprojekts in östlichen Stadtteilen. Der Senat ist bestrebt, im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans des Landes Berlins auch in Frohnau das Angebot des ÖPNV im Sinne der Verkehrswende auszubauen.

Berlin, den 12.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz